

Sitzungsprotokoll
Zl. 4/2020
GEMEINDERATSSITZUNG
am Mittwoch, 29. Juli 2020 um
20.00 Uhr im Gemeindesaal Wiesing

Beginn: 20.01 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Aschberger Alois als Vorsitzender
Herr Bgm.-Stv. Hermann Keiler

Die Gemeinderäte:

Frau Wiedner Brigitte
Frau Zingerle Alexandra
Herr Singer Andreas
Herr Daberto Sandro
Herr Untermair Christian
Herr Ing. Kaspar Schreder
Herr Schiestl Stefan
Frau Furtner Marina (als Ersatz für Chelucci Maria)
Herr Rott Michael
Frau Verra Patrizia
Herr Marco Theuretzbacher
Herr Hubert Klammer
Herr Rahm Markus (als Ersatz für Stefan Danzl)

Entschuldigt:

Maria Chelucci und Stefan Danzl.

Außerdem anwesend:

Herr Peter Larch als Schriftführer

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Protokollbeschluss (GR-Sitzung vom 24.06.2020);
2. a) Vergabe Gastronomielokal im Ortszentrum;
b) Pachtvertrag für Gastronomielokal;
3. Verordnung Waldaufsichtsumlage 2020;
4. Fahrtechnikzentrum Wiesing – Ergänzungsvertrag;
5. Platzgestaltungsmaßnahmen im Ortszentrum;
6. Ankauf von Großschirmen für Gastgarten;
7. Gebühren für Schülerhort ab Sep/2020;
8. Friedhofsneubau: a) Künstlerische Gestaltung – Fenster für Aufbahrungskapelle
b) Steinverlegungsarbeiten
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges;
10. Personalangelegenheit – Vergabe der Kindergarten-Assistenzstelle;

Die Punkte 7 und 8.a) und 8.b) werden auf Antrag des Bürgermeisters nachträglich einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Sitzungsverlauf und Beschlüsse!

- **Protokollbeschluss (GR-Sitzung vom 24.06.2020);**

Das Protokoll vom 24.06.2020 wurde allen Gemeinderäten übermittelt. Es werden keine Einwendungen vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das GR-Protokoll vom 24.06.2020 mit 11 ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen wegen Nichtteilnahme.

- **a) Vergabe Gastronomielokal im Ortszentrum;**

Der Bürgermeister erläutert kurz die bekannte Situation. Nach einer Ausschreibung im vergangenen Jahr haben sich Interessenten gemeldet und es gab bereits einen Beschluss. Letztlich kam aber das Pachtverhältnis mit dem vom Gemeinderat beschlossenen Pächter nicht zustande. Es wurden zwischenzeitlich auch Gespräche mit anderen Interessenten geführt, die letztlich auch ergebnislos verliefen. Weiters verweist der Bürgermeister auch auf die Schwierigkeiten, insbesondere durch Corona hervorgerufen. Nun ist zu diesem Punkt der Pachtinteressent, Herr Haas Andreas erschienen, um seine Vorstellungen darzulegen. Herr Haas betreibt derzeit das Café im Reha Münster, sowie das Café im Altersheim Münster, welches aber durch Corona zwischenzeitlich auch geschlossen werden musste. Herr Haas stellt kurz sein Konzept vor: Es sollte eine gut bürgerliche Küche sein, mit beispielsweise „Ganslwochen“ im Herbst.

GR. Marco Theuretzbacher erkundigt sich, ob es z. B. eine spezielle Weinkarte geben wird und wieviel Bedienstete in Münster waren. Herr Haas ist ausgebildeter Sommelier und hat in Münster ca. 4-5 Bedienstete.

GR Hubert Klammer ist der Meinung, dass eine Neuausschreibung stattfinden hätte müssen und erklärt, dass er sich diesbezüglich bei der Bezirkshauptmannschaft erkundigt hat. Der Bürgermeister entgegnet, dass die 3 Interessenten allesamt den gleichen Pachtvertragsvorschlag bekommen haben und 2 davon keine Rückmeldung gemacht haben und ergänzt weiters, dass man froh sein muss, überhaupt einen Pächter zu finden.

GR Wiedner Brigitte sieht das ähnlich und verweist, dass das Thema bereits in den Ausschüssen mehrmals besprochen wurde und insgesamt das Dorf belebt werden soll.

Bgm.-Stv. Hermann Keiler fragt GR Hubert Klammer, ob er das Lokal verhindern möchte. Herr Klammer verneint dies ganz entschieden, bleibt aber dabei, dass eine Neuausschreibung erforderlich ist, weil sich einige Dinge in den Eckpunkten zum Vertrag gegen die ursprüngliche Variante geändert haben.

Der Bürgermeister macht ein Plädoyer für den neuen Pächter und möchte unbedingt, dass das Lokal ab Sep-Okt. d. J. geöffnet wird.

GR Untermair verweist, dass die ursprüngliche Pacht nie im Gemeinderat beschlossen wurde und somit nur eine allgemeine Grundlage darstellt.

Der Pächter Haas Andreas informiert weiters, dass er probeweise ab 19.09.2020 für Vereine öffnen möchte, damit das Team die Abläufe intus bekommen kann. Insgesamt wird der neue Pächter ca. € 50.000,-- bis 60.000,-- selbst finanzieren müssen. Weiters wird auch mitgeteilt, dass es ca. € 330.000,-- Umsatz braucht um pari auszusteigen. Das Lokal wird als Einzelfirma betrieben werden.

GR Singer Andreas regt an, dass auch der Mittagstisch für den Kindergarten von diesem Lokal beliefert werden sollte.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig Herrn Andreas Haas aus Münster als Pächter für das Gastronomielokal im neuen Ortszentrum mit folgenden Eckdaten:

Voraussichtlicher Pachtbeginn am 01.10.2020; bis Ende 2020 kein Pachtzins; von 01.01.2021-31.12.2022 € 1.500,--/Monat + 20 % MWSt.. Ab 01.01.2023 € 2.000,--/Monat + 20 % MWSt. plus 6 % Umsatzpacht mit max. € 28.000,-- pro Jahr gedeckelt und € 8.000,-- Kautions ab Pachtbeginn. Bei Lokalschließung wegen beispielsweise Corona ist keine Pacht fällig. Vom Pächter getätigte bauliche Maßnahmen werden bei Kündigung mit dem Zeitwert abgelöst.

2. b) Pachtvertrag für Gastronomielokal;

Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Eckdaten für einen noch zu erstellenden Mietvertrag vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Beschluss:

Voraussichtlicher Pachtbeginn ist am 01.10.2020; bis Ende 2020 kein Pachtzins; von 01.01.2021-31.12.2022 € 1.500,--/Monat + 20 % MWSt.. Ab 01.01.2023 € 2.000,--/Monat + 20 % MWSt. plus 6 % Umsatzpacht mit max. € 28.000,-- pro Jahr gedeckelt und € 8.000,-- Kautions, die mit Pachtbeginn zu hinterlegen ist. Bei Lokalschließung wegen beispielsweise Corona ist keine Pacht fällig. Vom Pächter getätigte bauliche Maßnahmen werden bei Kündigung mit dem Zeitwert abgelöst.

3. Verordnung Waldaufsichtsumlage 2020;

Die Waldumlage wurde bereits im Dezember 2019 beschlossen. Aufgrund eines Formalfehlers ist der Beschluss zu wiederholen und die Verordnung entsprechend abzuändern. Es geht dabei um das Wort „max.“, das in der Verordnung nicht aufscheinen darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters noch einmal einstimmig die Waldaufsichtsumlage 2020 mit 100 % der vom Land Tirol festgesetzten Hektarsätze:

für den Wirtschaftswald	€ 22,23
für Schutzwald im Ertrag	€ 11,12
für Teilwald im Ertrag	€ 16,67

4. Fahrsicherheitszentrum Wiesing – Ergänzungsvertrag;

Der Bürgermeister lässt dazu das Protokoll des Ü-Ausschusses vom 30.06.2020 durch GR Christian Untermair verlesen: Darin wird beschrieben, dass es bei der Abwicklung zum 2. Nachtrag zum Kaufvertrag offensichtlich zu Fehlern gekommen ist. Darin wird erwartet, dass vom Bürgermeister dazu eine klare Stellungnahme wegen der Verzögerung bei der Abwicklung des 2. Nachtrages zum Kaufvertrag kommt, bzw. wo die Fehler passiert sind. Auch eine Stellungnahme des involvierten Notars wurde dazu angekündigt. Festzustellen ist auch, dass der im März 2020 unterzeichnete Vertrag bis dato keine Genehmigung durch den Gemeinderat erfahren hat.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass bei Unterzeichnung des Kaufvertrages vom 14.07.2017 leider der Zusatzvertrag noch nicht fertig erstellt war, was rückwirkend als Fehler zu sehen ist. Danach wurde seitens der Betreiber des Fahrsicherheitszentrums leider die Unterschrift beim Nachtragsvertrag nicht mehr geleistet. Der Bürgermeister verweist auch auf ein Schreiben von Notar Mag. Reitter, in dem festgehalten wird, dass bei nicht Erreichen einer festgelegten Mindestarbeitnehmerzahl eine Kommunalsteuer-Ersatzzahlungspflicht (beispielsweise Strass i. Z.) für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren festgelegt wurde.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass bis jetzt kein Cent Schaden für die Gemeinde entstanden ist, wobei er unumwunden sagt, dass ihm auch eine längere Vertragslaufzeit lieber gewesen wäre, nimmt aber den Fehler „auf meine Kappe“. Allerdings war dieser Verkauf die Grundlage für den Baustart des Ortszentrums und verweist, dass immerhin 15 Jahre als Kommunalsteuersatz gesichert sind.

GR Alexandra Zingerle möchte wissen, wann der Kaufvertrag errichtet wurde und was der Nachtrag zum Kaufvertrag beinhaltet. Der Kaufvertrag datiert mit 14.07.2017 und der Nachtrag zu diesem Vertrag ist vom 21.12.2017. Mit diesem Vertrag verringert sich die Kaufsumme um € 80.000,-- auf € 1.889.440,--. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass sich die Gemeinde mit diesem Nachlass die MWSt. in der Höhe von € 16.000,-- gespart hat. Auf die Frage von GR Alexandra Zingerle, ob der 2. Nachtrag nach dem 02.03.2020 von den 25 Jahren auf die 15 Jahre Laufzeit geändert wurde, antwortete GR Christian Untermair mit ja.

GR Hubert Klammer verweist, dass derzeit nur 2 Arbeitsplätze gemeldet sind und ergänzt, dass er mit Notar Mag. Reitter telefoniert hat und dieser auch eine Laufzeit von insgesamt 25 Jahren als möglich angesehen hat.

Der Bürgermeister sagt, dass verschiedene Meinungen zu akzeptieren sind, aber auch Mehrheitsbeschlüsse zu respektieren sind und verweist weiters, dass dieses Grundstück erst durch die Widmung eine derartige Wertigkeit bekommen hat und zeigt sich verwundert, dass es seinerzeit bei der Widmung schon Kritik gegeben hat, wenn Münster angrenzend eine Widmung macht, stört es aber niemanden.

GR Michael Rott wundert sich, dass der Vertrag 3 Jahre nicht unterschrieben wurde. Der Bürgermeister bekennt ein, dass dies ein Fehler war.

GR Zingerle Alexandra verweist auf den im Prüfungsausschuss gezeigten Vertrag mit einer Dauer von 25 Jahren und möchte wissen, wann der Vertrag mit 15 Jahren Laufzeit gekommen ist? Der 2. Nachtrag zum Kaufvertrag ist erstmalig mit 11.10.2018 bei der Gemeinde eingelangt und die 2. Version des 2. Nachtrages am 11.03.2020. Der 1. Nachtrag bezieht sich auf die Entsorgung von Aushubmaterial, das seit den 1980-1990iger Jahren dort gelagert und schlechtes Material war und daher kostenpflichtig entsorgt werden musste.

GR Patrizia Verra verweist auf die Vorstellung der Herren Moises und Sappl im Gemeinderat, dabei wurde festgehalten, dass der Platz gerodet und entstockt ist und nachträglich musste dann wieder das Verführen des alten Aushubes von der Gemeinde bezahlt werden und kritisiert insbesondere, dass der Gemeinderat nie über den Stand der Dinge informiert wurde und merkt noch an, dass seinerzeit von 8-15 Beschäftigten aber nicht über eine zeitliche Limitierung bezüglich Kommunalsteuerersatz für das Fahrsicherheitszentrum gesprochen wurde, was leider in keinster Weise den Tatsachen entspricht. Der Bürgermeister verweist, dass er sicher ist, dass in 15 Jahren die Kommunalsteuer kommen wird. GR Michael Rott verweist auf die Sitzungen des Prüfungsausschusses, wo diese Nichtunterzeichnung der Verträge ausführlich erörtert wurde.

GR Alexandra Zingerle verweist auf die Kaufbeschlussfassung vom 01.03.2017 hin, wo ganz was anderes steht.

GR Christian Untermair ist der Meinung, dass der Vertrag nie rechtsgültig geworden wäre, weil der Zusatzvertrag aufgrund der Vertragsdauer sittenwidrig ist. GR. Patrizia Verra erwidert, dass man dies schon im Vorfeld abklären müsste.

Der Bürgermeister möchte zu einem Ergebnis kommen und beantragt die Beschlussfassung des Nachtragsvertrages vom 11.03.2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters nachträglich den 2. Nachtragsvertrag zum Kaufvertrag des Fahrsicherheitszentrums vom 14.07.2017 mit 8 ja-Stimmen, 5 nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Der wesentliche Unterschied zum am 11.10.2018 bei der Gemeinde eingelangten 2. Nachtragsvertrag ist die verkürzte Laufzeit um 10 Jahre und somit € 18.000,-- weniger Kommunalsteuerersatz pro Jahr.

5. Platzgestaltungsmaßnahmen im Ortszentrum;

Der Bürgermeister verweist, dass 3 Angebote vorliegen und übergibt an GR Kaspar Schreder, weil dieser die Angebote im Detail verglichen hat und dazu eine schriftliche Aufstellung ausgearbeitet hat. Es wurden die Fa. Maschinenring, Fa. Hussl und Fa. Kerschdorfer zur Angebotslegung eingeladen. Herr Schreder stellt auch fest, dass die Pflanzen teilweise schwer vergleichbar sind. Letztendlich ist die Fa. Kerschdorfer als Billigstbieterin hervorgegangen, obwohl die Preisunterschiede relativ gering waren. Die einzelnen Positionen werden durchbesprochen. In diesem Angebot sind auch 10 Sitzbänke, 11 Pflanztröge, 3 Abfalleiner und 3 Fahrradständer integriert. Die Bänke sind sehr schwer und im Bedarfsfall auch anschraubbar, um möglichen Vandalismus hintanzuhalten. Die Pflanztröge

sind feuerverzinkt und pulverbeschichtet. Betroffen von den Gestaltungsmaßnahmen sind der Dorfplatz und der Platz vor dem EZEB, sowie der Parkplatz oberhalb der RAIKA. Der Bürgermeister möchte, dass die Angebotssumme von € 70.991,88 unter Berücksichtigung von 5 % Rabatt und 3 % Skonto noch auf € 70.000,-- geradeaus reduziert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Gestaltungsmaßnahmen für den Dorfplatz, sowie Platz vor EZEB und Parkplatz oberhalb von RAIKA, sowie Pflanzbeete vor dem Radgeschäft mit einer Angebotssumme von € 70.991,88 von der Fa. Kerschdorfer als Billigstbieterin. In diesem Angebot sind auch 10 Sitzbänke, 12 Pflanztröge, 3 Abfalleimer und 3 Fahrradständer enthalten.

6. Ankauf von Großschirmen

Es liegen hier 3 Angebote vor. Das günstigste Angebot liegt von der Fa. Jannach & Picker mit einer Summe von € 29.090,12 vor. Der Bürgermeister schlägt vor, nur 4 anstatt der 6 Schirme anzukaufen und möchte, dass auch die Heizstrahler und die LED-Beleuchtung, die im Angebot vorgesehen sind, mitgekauft werden. Bei 4 Schirmen würden sich die Kosten auf € 19.393,40 belaufen.

GR Stefan Schiestl erkundigt sich, wer für das Auf- und Abspannen der Schirme zuständig ist?

Dies ist vom Gastro-Betreiber selbst zu erledigen.

GR Patrizia Verra fragt, wer für die Stromkosten bei Heizung und Beleuchtung der Schirme aufkommen muss und merkt an, dass für die Heizung beträchtliche Kosten entstehen werden.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies vom Gastronomiepächter zu bezahlen ist und dass eine Beleuchtung bei den Schirmen für die Konsumation am Abend wichtig ist und sagt weiters, dass eine Heizung wohl auch erforderlich ist, weil es nur wenige Abende mit angenehmen Temperaturen gibt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird der Ankauf von 4 Großschirmen von der Fa. Jannach & Picker mit einer Bruttosumme von € 19.393,41 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Bei diesen Kosten sind auch die LED-Beleuchtung und die Heizung in den Schirmen integriert.

7. Gebühren für den Schülerhort ab Herbst 2020

Am Dienstag, 28.07.2020 fand eine Sitzung des Kindergartenausschusses statt. Da in Wiesing ab September d. J. mit einem Kinderhort in der bestehenden Volksschule begonnen wird, sind Gebühren für die Inanspruchnahme des Hortes zu beschließen. Der Bürgermeister bezeichnet diese Einrichtung auch als Quantensprung in der Kinderbetreuung, da dadurch die Betreuungszeiten deutlich erhöht werden. Die Informationen werden dem Gemeinderat von Bgm.-Stv. Hermann Keiler vorgetragen.

GR Markus Rahm fragt, ob es auch für die Schüler der NMS-Jenbach eine Betreuungsmöglichkeit geben wird? Der Bürgermeister sagt, dass dies vorstellbar ist, muss im Detail aber noch abgeklärt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing hat in seiner Sitzung vom 29.07.2020 folgende Gebühren und Öffnungszeiten für den Schülerhort ab 01.09.2020 einstimmig beschlossen:

	Montag bis Donnerstag 11.30 bis 17.00	Montag bis Freitag 11.30 bis 13.00
	Freitag 11.30 bis 14.30	
2 Tage Betreuung pro Woche	40,--	14,--
3 Tage Betreuung pro Woche	60,--	21,--
4 Tage Betreuung pro Woche	80,--	28,--
5 Tage Betreuung pro Woche	100,--	35,--

25% Ermäßigung auf zweites Kind derselben Familie

50% Ermäßigung auf drittes Kind

Frühbetreuung: 7.00 bis 7.45 20,-- Pauschale pro Monat

25% Ermäßigung auf zweites Kind derselben Familie

50% Ermäßigung auf drittes Kind – “ -

Ferienbetreuung: 7.00 bis 13.00 6,-- pro Tag

 7.00 bis 17.00 10,-- pro Tag

Mittagstisch: 7,-- pro Essen – Mittagstisch ab 13.00 Uhr

8. Friedhofsneubau: a) Künstlerische Gestaltung – Fenster für Aufbahrungskapelle

Der Bürgermeister berichtet kurz über die Friedhofsneugestaltung. Für die künstlerische Gestaltung der Aufbahrungshalle sind lt. Bürgermeister mehr als € 60.000,-- veranschlagt. Für die künstlerische Gestaltung der Fenster liegt ein Angebot des Glaskünstlers Rudi Gritsch aus Kramsach mit einer Summe von € 29.700,-- + 13 % MWSt. vor. Die Ausführung erfolgt in drehbaren Glaselementen zur Reinigung der Zwischenräume von Außenverglasung und der Gestaltungsebene. Die Farbglasplatten sind hochwertige mundgeblasene Bildtafeln. Der Bürgermeister sagt weiters, dass angedacht ist, dass die einzelnen Fenster durch Sponsoring – wie früher bei Kirchenbauten – wo dann der Familienname drauf steht, finanziert werden könnten.

8. Friedhofsneubau: b) Steinverlegungsarbeiten

Für die Verbindung des bestehenden mit dem neuen Friedhof ist bei den Verbindungswegen derzeit ein Schotterweg. Da in Zukunft diese Wege auch mit den Särgen befahren werden müssen, wäre eine Steinverlegung erforderlich, um dies zu erleichtern. Der Bürgermeister merkt aber auch noch an, dass dies für die Fußgänger auch viel angenehmer wäre. Es liegt ein Angebot der Fa. Ribo vor. Die Ausschreibung wurde von Bmst. Ing. Josef Kurz vorgenommen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beauftragung für die künstlerische Gestaltung der Fenster in der Aufbahrungshalle an Rudi Gritsch aus Kramsach mit

einer Summe von € 29.700,-- + 13 % MWSt. Weiters beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Vergabe von Steinverlegungsarbeiten als Verbindungsweg vom bestehenden zum neuen Friedhof an die Fa. RIBO mit einer Auftragssumme von € 20.377,10.

9. Anfragen, Anträge und Allfälliges;

- GR Christian Untermair fragt, ob das Ansuchen des Tennisclubs schon vorliegt. Der Bürgermeister bejaht die Frage und es wird demnächst behandelt werden.
- GR Rott Michael erkundigt sich bezüglich Stand beim geplanten Neubau der Wohnanlage „Schöner Wohnen“. Der Bürgermeister antwortet, dass am 28.07.2020 eine Bauverhandlung abgehalten wurde und es dann einen Baubescheid mit entsprechenden Auflagen, wie Druckerhöhungsanlage für Wasserversorgung, geologische Baubegleitung, etc. geben wird. Die Gemeinde möchte allerdings vor Baubeginn das Wegprojekt mit anschließender Einbahnregelung realisieren. Wobei der Bürgermeister ergänzt, dass das Wegprojekt abgeändert wurde.
- GR Huber Klammer erkundigt sich bezüglich Baustart für die Kinderreha. Der Bürgermeister erklärt, dass der Baubescheid ergangen ist und die Einspruchsfrist noch im Laufen ist.
- Anschließend kritisiert GR Hubert Klammer scharf, dass über ihn und seine Familie von einem hier Anwesenden bei seiner Abwesenheit schlechte Aussagen getätigt wurden, insbesondere wurden in Bezug auf seine Frau betreffend Verlust der Arbeitsstelle Drohungen gemacht. Herr Klammer sagt, sollten solche Dinge weiterhin passieren, wird er sich anwaltlich vertreten lassen.
- GR Alexandra Zingerle verweist, dass beim Grünangerlweg noch 3 Bänke herzurichten wären. Der Bürgermeister sagt zu, dass er dies weiterleiten wird und lobt die Gemeindearbeiter, weil diese heuer schon viele Bänke erneuert haben. GR Alexandra Zingerle ergänzt auch noch, dass die Gemeinde vom TVb mehr als € 20.000,--/Jahr für touristische Infrastruktur bekommt.

10. Personalangelegenheit (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Abschließend bringt GR Christian Untermair das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 30.06.2020 dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten.

Wiesing, 03.08.2020

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)